

Amtsgericht Linz am Rhein

Vollstreckungsgericht

Az.: 6 K 5/23

Linz am Rhein, 27.02.2024

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 10.07.2024	10:00 Uhr	III, Sitzungssaal	Amtsgericht Linz am Rhein, Am Kon- vikt 10, 53545 Linz am Rhein

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Krautscheid [Westerwald]

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Krautscheid [Westerwald]	Flur 23 Nr. 6/3	Gebäude- und Freifläche Mittelstraße	53567 Buchholz	138	3208 BV 4
	Krautscheid [Westerwald]	Flur 23 Nr. 6/4	Gebäude- und Freifläche Mittelstraße	53567 Buchholz	261	3208 BV 4
2	Krautscheid [Westerwald]	Flur 23 Nr. 74/1	Gebäude- und Freifläche Mittelstraße	53567 Buchholz	660	3208 BV 6
3	Krautscheid [Westerwald]	Flur 23 Nr. 74/2	Gebäude- und Freifläche Mittelstraße 28	53567 Buchholz	968	3208 BV 7

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebaut (Garten, Verkehrsfläche);

Verkehrswert: 13.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebaut (Garten);

Verkehrswert: 7.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wohnhaus mit Garagengebäude;

Verkehrswert: 80.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.04.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.